



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 17

3. Jahrgang

Gelsenkirchen, 10.11.2017

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte, sowie für die Wahlen aller Mitgliedergruppen für die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2018

318

Gelsenkirchen, 10. November 2017

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Straße. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstraße 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstraße 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidtstraße 14)
- Institut für Innovationsforschung u. Innovationsmanagement in Bochum (Buscheyplatz 13)
- NRW-Talentzentrum in Gelsenkirchen (Bochumer Straße 86)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Straße 33)

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte
und die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte, sowie für die Wahlen aller
Mitgliedergruppen für die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum

Sommersemester 2018

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 09. November 2017. Für die
Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder
keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen
eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung
entsprechender Wahlvorschläge für nachfolgende Gremien bis

spätestens zum 17. November 2017

1. für die Wahl zur Gleichstellungskommission:
 - **Gruppe der Professorinnen**
 - **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen**

- **Gruppe der akademischen Mitarbeiter**
 - **Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung**
 - **Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**
 - **Gruppe der weiblichen Studierenden**
 - **Gruppe der männlichen Studierenden**
2. für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** zum Senat
 3. für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** zu den Fachbereichsräten:
 - **Maschinenbau und Facilities Management**
 - **Wirtschaft**
 - **Wirtschaft und Informationstechnik**
 - **Maschinenbau**
 - **Wirtschaftsrecht**
 4. für die Wahl **der Gruppe der Studierenden** für die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte und deren Stellvertretung

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl aus der Gruppe der Studierenden eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode, d.h. vom 01.03.2018 bis zum 28.02.2019, unbesetzt bleiben.

Sollte innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Professorinnen und Professoren für die Gleichstellungskommission eingehen, entscheidet das Präsidium gemäß § 37 Absatz 2 i.V.m. § 16 Absatz 3 und § 4 Absatz 3 der Wahlordnung für dieses Gremium über das weitere Verfahren.

Im Auftrag
gez. Heike Schmidt